

**Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit in den
Sozialbürgerhäusern anlässlich großer
Siedlungsmaßnahmen**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 00665

2 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 15.07.2014 (VB)**

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Vollversammlung am 28.4.2010 wurde vom Stadtrat das Konzept zur standardisierten Personalbemessung beim Entstehen großer neuer Siedlungsgebiete verabschiedet (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 03543). Der sich ergebende, konkrete Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit sowie die erforderlichen Haushaltsmittel für das Jahr 2014 werden dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Unabhängig davon wachsen die Fallzahlen bei der Bezirkssozialarbeit aus verschiedenen Gründen zusätzlich weiter an. Erklärungen dafür sind unter anderem das Anwachsen der Stadtbevölkerung durch den ungebrochenen Zuzug ins Stadtgebiet München sowie neue Aufgaben und Arbeitsmehrung durch die Gesetzesneuerungen und geänderte Arbeitsweisen aufgrund von Dienstanweisungen, stadtinternen Vorgaben und Projekten. Zusätzlich entsteht Personalbedarf dadurch, dass Stellen zwar vorhanden und nominell besetzt sind, die entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber leider nicht arbeitsfähig sind. Für die einsatzfähigen Kolleginnen und Kollegen vor Ort ist damit eine erhebliche Mehrbelastung und Fallzahlmehrerung verbunden.

1. Personalbedarf für die Bezirkssozialarbeit aufgrund steigender Fallzahlen

1.1 Fallzahlsteigerung anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen

Grundlage für die Berechnung des Personalbedarfs ist das jeweils aktuell gültige Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP). Das aktuell gültige MIP 2012-2016, Vorlage Nr. 08-14 / V 10454, wurde am 07.11.2012 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung vorläufig gebilligt. Aufgrund der erstmaligen Berechnung des Personalbedarfs nach der grundsätzlichen Entscheidung der VV des Stadtrates am 28.04.2010 wird dieser Berechnung der Personalbedarf aus den MIP-Maßnahmen 2012 bis 2016 zugrunde gelegt.

Die Berechnung des Personalbedarfs erfolgt nach dem Berechnungsmuster des Beschlusses der Vollversammlung vom 28.04.2010. Die Zusammenfassung des Personalbedarfs, aufgeschlüsselt nach den Jahren 2012 (Anlage 1) und 2013 (Anlage 2) in den einzelnen Sozialregionen ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Auf der Grundlage der Haushaltsstatistik aus dem IT-Fachverfahren ZADUCS erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Bezirkssozialarbeit. Entsprechend des Bedarfs werden regelmäßig Ausgleiche der Personalausstattung unter den Sozialbürgerhäusern vorgenommen. Die Stellenverteilung im Bereich der BSA und der Teilregionsleitung wird entsprechend der aktuellen Bedarfe in den Sozialbürgerhäusern noch festgelegt werden.

Zusätzlich zu den errechneten 2,38 Basisstellen (2012: 1,18 VZÄ; 2013:1,2 VZÄ) in der Bezirkssozialarbeit der Entgeltgruppe S14 sind entsprechende Führungsanteile bereitzustellen. Bei einem Führungsschlüssel von 1 zu 8 Stellen ergibt sich aufgrund des berechneten Bedarfs an Basisstellen für die Bezirkssozialarbeit ein zusätzlicher Führungsanteil von 0,27 VZÄ der Entgeltgruppe S17.

Durch die Personalzuschaltung entsteht ebenfalls ein zusätzlicher Bedarf an Sachmitteln.

1.2 Fallzahlsteigerung aufgrund Zuzug und Bevölkerungsentwicklung

Seit den letzten Personalzuschaltungen durch den BSA-Beschluss 2007 und die Einrichtung der Stellen für die Orientierungsberatung und den Unterstützungsdienst als Ergebnis des BSA-Projekts im Jahr 2009, sowie die Zuschaltung von 6,5 Stellen für die freiwilligen Leistungen¹ in 2012 haben sich die Fallzahlen abermals deutlich nach oben entwickelt. Eine große Rolle spielen dabei die stetig wachsenden Bevölkerungszahlen aufgrund des ungebrochenen Zuzugs nach München, über die großen neuen Siedlungsgebiete hinaus. Lag die Zahl der Haushalte mit BSA-Kontakt im Jahr 2008 noch bei 28.879, waren es 2012 bereits 34.947 und 2013: 37.266. Die Fallzahlen sind damit um annähernd 30 % angewachsen. Die Zahl der Planstellen² im fraglichen Zeitraum ist jedoch nur um 6 %³ gestiegen.

1.3 Fallzahlsteigerung und Mehrbelastung aufgrund geänderter Gesetzeslage und neuer stadtinterner Vorgaben und Arbeitsweisen

Fokus Kinderschutz

Während der letzten Jahre hat sich die öffentliche Kinderschutzdebatte, die 2007 zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes mit der Einführung des § 8a SGB VIII und damit zu einer stärkeren Fokussierung des Schutzgedanken für die Bezirkssozialarbeit führte, fortgesetzt. Diese fachlichen Weiterentwicklungen haben zu neuen Aufgaben und höheren Standards in der Einzelfallarbeit für die BSA geführt. Beispielfhaft seien genannt:

¹ Vorlage Nr. 08-14 / V 07084

² BSA in den Sozialbürgerhäusern sowie der ZEW im Amt für Wohnen und Migration

³ 2008: 303 Planstellen VZÄ– 2013: 323 Planstellen VZÄ

- § 14 (5) Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG): bei fehlender Schuleingangsuntersuchung muss die BSA eine mögliche Kindeswohlgefährdung überprüfen
- § 8a KJHG: Inaugenscheinnahme des Kindes als gesetzlich bestimmter Verfahrensstandard zur Gefährdungseinschätzung
- § 8b KJHG: Anspruch auf Beratung von Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall

Diese Aufgabenmehrung wird in ZADUCS⁴ anhand der Zahl der Haushalte mit Kindern und mindestens einer Dienstleistung im Produkt Kinderschutz sichtbar. Während die Zahl der kontaktierten Haushalte mit Kindern von 2008 auf 2012 innerhalb einer gewissen Schwankungsbreite nur mäßig ansteigt (2008: 16.319 HH; 2012: 16.583 HH), wuchs der Anteil der Haushalte mit Unterstützungsbedarf im Kinderschutz um 11,2 % (2008: 20,8 %; 2012: 32 %).

Fokus nachgehende Arbeit

Nachgehende Arbeit und persönliche Nachschau zur häuslichen Situation sind jedoch nicht nur im Kinderschutz, sondern auch in der Unterstützung älterer und pflegebedürftiger Menschen, Menschen mit psychischen Erkrankungen und im Arbeitsfeld „Erhalt von dauerhaftem Wohnraum bzw. langfristige Nachsorge bei der Vermittlung in dauerhaftes Wohnen“ notwendiger denn je. Die Bezirkssozialarbeit steht dafür als größter kommunaler Dienst zur Verfügung. Die Zahl der Familien und Einzelpersonen, die von der BSA zu Hause besucht wurden, stieg von 2010 (14,2 %) auf 2013 (29,5 %) um 86 %⁵ und hat sich damit nahezu verdoppelt.

Fokus freiwillige Leistungen – Unterstützung von Haushalten im SGB II-Bezug

Trotz der anhaltend guten Wirtschaftslage in der Region München ist ein erheblicher Teil der BSA-Klientinnen und Klienten auf Transferleistungen gemäß SGB II angewiesen. Sei es wegen der fehlenden Integration in den Arbeitsmarkt, seien es aufzahlende Leistungen wegen geringen Einkommens. Durch die vermehrte Weiterleitung von Bürgerinnen und Bürgern durch das Jobcenter zur Inanspruchnahme von freiwilligen Leistungen in Ergänzung zu Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket und die Vermittlung an die BSA zur Unterstützung gemäß §16a SGB II sind ebenfalls zusätzliche Haushalte in Kontakt gekommen. Entsprechend der Kooperationsvereinbarung mit dem Jobcenter und den resultierenden weiteren Absprachen ist die BSA seit 2013 Ansprechpartnerin für die Vermittlung von Kontingent-Plätzen in den Kindertageseinrichtungen, wenn dies Voraussetzung zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt ist und hat damit Fallzuwächse.

⁴ Zentrales Auskunfts-, Dokumentations- und Controlling System

⁵ Bezogen auf die Zahl der Haushalte, die von der BSA betreut und unterstützt werden

Fokus Wirkungsorientierte Steuerung in den Erziehungshilfen

Die Umsetzung der wirkungsorientierten Steuerung in den Erziehungshilfen (WSE) steht vor ihrer Umsetzung (s. auch Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09142). Durch die geänderten Arbeitsweisen und Standards werden Erziehungshilfen künftig deutlich stringenter von BSA und Vermittlungsstellen in den Sozialbürgerhäusern gesteuert werden. Sowohl die Zielentwicklung als auch die Wirkungsbewertung wird noch stärker als bisher unter Beteiligung der Familien vonstatten gehen. Partizipation und (Eigen-)Motivation der Leistungsempfängerinnen und -empfänger sind die zentralen Gelingensvoraussetzungen von Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen, müssen aber in vielen Fällen erst mit Unterstützung der BSA hergestellt werden.

Diese neue Arbeitsweise ist für alle Beteiligten im SBH, in den Familien und bei den Trägern der Jugendhilfe Neuland und wird gerade in der Anfangsphase mehr Zeit in Anspruch nehmen, wenn damit auch die gewünschten Effekte erreicht werden sollen.

Die beschriebenen Entwicklungen und ihre Konsequenzen für die Fallzahlen werden in folgender Zusammenfassung aus der Statistik des Sozialreferates (ZADUCS) sichtbar:

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
EinwohnerInnen	1.367.314	1.364.194	1.382.273	1.410.741	1.439.474	1.464.962
Fallzahl/Haushalte (HH)	28.879	29.500	30.072	33.768	34.947	37.266
HH pro Planstelle	95	92	91	105	106	115

Mit Hilfe der Stellenzuschaltungen seit 2008 hat sich über die letzten Jahre eine durchschnittliche Versorgungsdichte⁶ von 0,2 herauskristallisiert. Alleine aufgrund der Bevölkerungsentwicklung 2012 bis 2013 **mit einem Plus von knapp 40.000 neuen Bürgerinnen und Bürgern errechnet sich daraus ein Personalbedarf von 7,8 VZÄ in der Bezirkssozialarbeit, von denen sich 2,38 VZÄ bereits aus dem Bedarf für große neue Siedlungsgebiete ergeben.** Daraus ergibt sich zusätzlich ein Führungsanteil von einem Vollzeitäquivalent und die entsprechenden Sachkosten.

2. Personalbedarf der Bezirkssozialarbeit aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten

In den Jahren vor 2007 hat es kaum nennenswerte Zuschaltungen für die BSA gegeben. Dies hat zu einer unausgewogenen Altersstruktur geführt, die mit zu den Gründen für den wachsenden Anteil von zwar vorhandenen, aber nicht mit einsatzfähigem Personal besetzten Stellen gehört.

6 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) pro 5000 Einwohnerinnen und Einwohner

Die Kohorte der 40- bis 50-jährigen Mitarbeitenden als stabile, berufserfahrene und belastbare Beschäftigtengruppe macht derzeit unter 30 % aus. Etwa 40 % der Beschäftigten sind zwischen 20 und 40 Jahren alt und damit in einer Lebensphase, in denen sie ihre Familie gründen und Elternzeiten in Anspruch nehmen. Über ein Drittel (31 %) der Beschäftigten sind über 50 Jahre alt. Sowohl die Ergebnisse des Mitarbeitermonitors 2013 und 2011 als auch die exemplarische Studie zur psychischen Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im SBH NM belegen, dass die Beschäftigten der Bezirkssozialarbeit in einem seelisch und körperlich belastenden Arbeitsfeld tätig sind. Als Konsequenz zeigen die Auswertungen der Personalstatistik wachsende krankheitsbedingte Fehlzeiten.

Diese inhärente Überbelastung der anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führt jedoch zu einer strukturellen Destabilisierung der Teams in den einzelnen Sozialbürgerhäusern. Für die Beschäftigten heißt das, dass es kaum ein „normales“ Arbeiten gibt, weil permanent Vertretungen übernommen und neue Kolleginnen und Kollegen ins Team eingearbeitet und integriert werden müssen. Diese Entwicklung bedeutet nicht zuletzt für kleinere Häuser mit geringerer Personalausstattung eine zusätzliche Anforderung. So bedeutet der Ausfall von 5 Stellen für ein Haus wie das SBH GH mit knapp 21 Planstellen, dass nur noch eine Personalausstattung von 73 % gegeben ist. Im SBH Nord mit etwa 50 Planstellen sind beim Ausfall von knapp 4 Planstellen noch 95 % der Stellen besetzt. Neben der Arbeit im Einzelfall sind aber überall, unabhängig von der Personalstärke, die Sprechzeiten der einzelnen Beschäftigten, die verlässliche Abdeckung der Orientierungsberatung und Teilnahme an Besprechungen und Gremien sicherzustellen.

Sehr deutlich bildet sich der Mehrbelastung stadtwweit an den sogenannten „arbeitsfähigen besetzten Stellen“⁷ ab: während 2008 noch von 303 Stellen 292 (Mittelwert) arbeitsfähig besetzt waren, so sind es 2013 nur 286 (Mittelwert) von 323. Die Zahl der Stellen, die mit arbeitsfähigen Kolleginnen und Kollegen besetzt sind, ist im gleichen Zeitraum also um knapp 3 % gesunken. Das heißt, dass in den letzten 5 Jahren eine immer größere Fallmenge von real immer weniger Beschäftigten bewältigt werden musste.

	2008	2009	2010	2011	2012	2013
HH pro besetzter Planstelle (VZÄ)	99	95	94	106	113	120
HH pro besetzter und arbeitsfähiger Planstelle (VZÄ)	99	97	96	112	118	130

⁷ Stellen gelten als besetzt, aber nicht arbeitsfähig bei einer länger als 6 Wochen andauernden Erkrankungen oder in der Einarbeitungszeit (6 Monate ab Dienstantritt) gem. Einarbeitungskonzept

3. Fazit: Zusammenfassung des Personalbedarfs für die Bezirkssozialarbeit

Aufgrund der beschriebenen Fallzahlsteigerungen und der Aufgabenmehrung ergibt sich für die Bezirkssozialarbeit ein Stellenbedarf von gerundet 8 Planstellen VZÄ, davon 2,4 VZÄ aus dem Bedarf für große neue Siedlungsgebiete. Dazu kommt ein Führungsanteil von 1 VZÄ und die entsprechenden Sachkosten.

Bereich	VZÄ	Budget
Sozialbürgerhäuser	8 x S14 Bezirkssozialarbeit	545.440 EUR
	1 x S17 Teilregionsleitung	72.260 EUR
	Personalaufwand insgesamt	617.700 EUR

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

5. Personal- und Sachkosten

	dauerhaft	Einmalig September bis Dezember 14	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten *	661.710,-- ab 2015	241.899,--	
Personalauszahlungen	617.700,--	205.899,--	
Sachauszahlungen	44.010,--	36.000,-- (12.270,-- 2.400,-- 21.330,--) in 2014	
Transferauszahlungen			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	9	9	
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden. Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

Die laufenden Kosten für IT-Ausstattung (dauerhafte Bereitstellung von Hard- und Software für Büroarbeitsplätze) beträgt bis einschließlich 2014 4.090 € pro Arbeitsplatz jährlich (die Berechnung erfolgt pauschal pro VZÄ, bei Stellenanteilen ebenfalls anteilig). Im Rahmen des neuen Preismodells des stadtweiten IT-Dienstleisters IT@M wird dieser Betrag ab 2015 neu berechnet und festgesetzt. Da das Ergebnis dieser Berechnung noch nicht vorliegt, wird in dieser Vorlage auch für 2015 ff. als jährlicher Bedarf 4.090 €

ausgewiesen, bei der Stadtkämmerei wird 2015 der neu berechnete Bedarf (kann höher oder niedriger sein) geltend gemacht.

Die Kosten können keinem einzelnen Produkt zugeordnet werden, da es sich um Kosten der Bezirkssozialarbeit handelt, die sich auf verschiedene Produkte und Produktleistungen verrechnet.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt: „Das Personal- und Organisationsreferat (POR) stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten – allerdings nur im Umfang von 2,38 Stellen (VZÄ) für die Bezirkssozialarbeit – der Beschlussvorlage zu.

Der Antrag der Referentin ist bzgl. der Stellenforderungen (Ziffern 1 und 2) und der Höhe der zur Finanzierung dieser Stellenkapazitäten erforderlichen Mittel (Ziffer 3) entsprechend zu ändern.

Aus Sicht des POR ist im Bereich der Bezirkssozialarbeit nur ein Bedarf an 2,38 Stellen (VZÄ) gegeben, da dieser sich aus dem anerkannten Konzept zur bedarfsorientierten Personalbemessung in den SBH anlässlich großer Siedlungsmaßnahmen ergibt. Die Vermengung der Bedarfsberechnung mit einem Einwohnerrichtwert (vgl. Seite 4 des Beschlussvortrags) ist nicht nachvollziehbar und würde das anerkannte Personalbemessungskonzept aushebeln.

Durch die geringere Anzahl an zusätzlichen Stellen für Bezirkssozialarbeiter/innen würde sich grundsätzlich auch ein entsprechend geringerer Bedarf im Bereich der Teilregionsleitung ergeben: Bei einer Leitungsspanne von maximal 1:12 wären dies 0,2 Stellen (VZÄ). Durch die zu erwartende Verteilung der zusätzlichen Stellenkapazitäten im Bereich der Bezirkssozialarbeit auf mehrere Sozialbürgerhäuser (SBH) würde es in den einzelnen SBH allerdings zu einer wohl eher nur geringfügigen Ausweitung der Leitungsspanne bei der jeweiligen Teilregionsleitung kommen, so dass die Zuschaltung weiterer Stellenkapazitäten in diesem Bereich nicht begründet ist.“

Das Sozialreferat führt hierzu Folgendes aus:

Die ablehnende Haltung des Personal- und Organisationsreferates zu den Personalforderungen, über die vom Grundsatzbeschluss gedeckten Ressourcen hinaus, verkennt die Realität der Stadtentwicklung Münchens. Jenseits der neu entstehenden Quartiere in den großen Siedlungsgebieten nimmt der Wohnungsbestand in München durch Nachverdichtung und kleinräumigen Neubau stetig zu. Der Anstieg der Einwohnerzahlen belegt das eindrucksvoll. Allerdings liegt für diesen zusätzlichen Wohnraum keine detaillierte Übersicht vor. Es ist für die Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales deshalb nicht möglich, die benötigten Personalressourcen für diese Bürgerinnen und Bürger analog des Bedarfs in den großen Siedlungsgebieten zu belegen.

Der Bedarf bildet sich jedoch in den zunehmenden generellen Fallzahlen, dem Anstieg der Hausbesuche und im Anstieg der Haushalte pro besetzter arbeitsfähiger Stelle ab. Das entsprechende Zahlenmaterial findet sich detailliert in den Punkten 1.3 und 2. des Vortrags dieser Beschlussvorlage.

Der gegenwärtige Personalstand bildet damit aus Sicht der Leitung der Bezirkssozialarbeit und der Sozialbürgerhäuser Soziales, im Widerspruch zur Einschätzung des Personal- und Organisationsreferates, den Bedarf nicht ab. Die errechneten 8 VZÄ plus Führungsanteil sind zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit und der Standards der Bezirkssozialarbeit (BSA) unbedingt erforderlich.

Vom Personal- und Organisationsreferat wurde immer eine Führungsspanne in der Pädagogik (hier BSA) von 1 zu 8 Stellen akzeptiert, da die Besonderheiten der Begleitung und Gefährdungsarbeit anerkannt sind.

Das Sozialreferat bleibt daher bei seiner in der Beschlussvorlage dargelegten gesamten Stellenforderung.

Eine Stellungnahme der Stadtkämmerei lag trotz fristgerechter Zuleitung der Beschlussvorlage zum Zeitpunkt der Drucklegung nicht vor, wird aber ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin/dem Verwaltungsbeirat der Leitung der Sozialbürgerhäuser Soziales und Sozialbürgerhäuser Soziales, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle, dem Personal- und Organisationsreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Auf Grundlage des Konzepts zur standardisierten Personalbemessung beim Entstehen großer neuer Siedlungsgebiete, sowie des darüber hinausgehenden Zuzugs ins Stadtgebiet München und der beschriebenen neuen Aufgabenstellungen der Bezirkssozialarbeit wird das Personal und Organisationsreferat gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die erforderlichen rund 8 VZÄ mit dem entsprechenden Führungsanteil von 1 VZÄ dauerhaft einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
2. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, im Benehmen mit dem Sozialreferat die zusätzlich erforderlichen 8 Stellen für die Bezirkssozialarbeit im Bereich der referatsspezifischen Besonderheit sowie 1 Stelle Teilregionsleitung im Bereich der Sozialbürgerhäuser Soziales einzurichten und die Stellenbesetzung in die Wege zu leiten.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 und dauerhaft im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens i. H. v. bis zu 617.700 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich 204, Unterabschnitt 4001 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

4. Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen dauerhaften und einmaligen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten für die Jahre 2014 anteilig (36.000 €) und 2015ff. (44.010 €) auf dem Büroweg bereitstellen zulassen bzw. im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens budgeterhöhend zusätzlich anzumelden (Ifd. Arbeitskosten in 2014 2.400 € und 2015ff. 7.200 €, investive Arbeitsplatzkosten in 2014 21.330 € (beide werden bedarfsgerecht veranschlagt), IT-Mittel in 2014 12.270 € und 2015 gemäß dem ab 2015 geltenden Satz (Finanzposition 4000.602.6000.8). Die zahlungswirksame Erhöhung der IT-Mittel dient dem Rechnungsausgleich für bezogene IT-Leistungen an IT@M.
5. Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung im Rahmen des Finanzierungsmoratoriums.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- 2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
- An die Frauengleichstellungsstelle**
- An das Sozialreferat, S-Z-P/LG**
- An das Sozialreferat, S-Z-F**
- An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**
- An das Sozialreferat, S-IV-LG**
- An das Personal- und Organisationsreferat**
- An das Kommunalreferat**
- z.K.

Am

I.A.